



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium  
Abt. 7 - Schule und Bildung  
(Berufliche Schulen)  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 27.03.2019  
Durchwahl 0711 279-4146  
Telefax 0711 279-2877  
Name Matthias Siehler  
Gebäude Thouretstr. 6  
Aktenzeichen 23-6740.12/506

(Bitte bei Antwort angeben)

Außenstelle des  
Landeslehrerprüfungsamtes beim  
Regierungspräsidium  
Abteilung 7 - Schule und Bildung  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der  
Lehrkräfte (Berufliche Schulen)  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Weingarten

## **Aktualisierung der Merkblätter für den Aufstiegslehrgang (2 und 3-jährig) höherer Dienst an beruflichen Schulen sowie Aufgabenverteilung und Checkliste der Schulaufsichtsbehörden**

**Anlagen:** Merkblatt AL-3-jährig  
Merkblatt AL-2-jährig  
Unterrichtseinsatz 3-jährig  
Unterrichtseinsatz 2-jährig  
Teilnahmenachweis 3-jährig  
Teilnahmenachweis 2-jährig  
Schulkunde, Nachweis  
Formblatt Bewerbung

### **1. Anmelde- und Zulassungsverfahren**

- **01.12.** Bewerbungsschluss für den Aufstiegslehrgang des folgenden Schuljahres
- **30.01.** Abschluss des Zulassungsverfahrens durch die Regierungspräsidien, es wird an jedem RP im Bewerbungsverfahren eine Rangliste aller zulassungsfähigen Bewerber gebildet.

- zum **15.02.** ergehen die Listen mit allen zulassungsfähigen Bewerbern an das Kultusministerium / Ref. 25
- zum **15.03.** erfolgt ggf. die Vergabe freier Kontingentplätze durch das Kultusministerium / Ref. 25 im Einvernehmen mit den Regierungspräsidien / Abt. 7.
- zum **30.04.** gehen die Zulassungsbescheide der Regierungspräsidien über die Schulleitung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer heraus, gleichzeitig werden die Schulleitungen gebeten, den Teilnehmenden im ersten Jahr des Lehrgangs den Montag im Stundenplan unterrichtsfrei zu halten und für den Unterrichtseinsatz oberhalb der Fachschulreife zu sorgen.
- Zugleich erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Regierungspräsidien den Berichtsbogen zum Nachweis des Unterrichtseinsatzes und zur Lehrgangsteilnahme. Außerdem werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hingewiesen, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass alle Veranstaltungen bestätigt werden, an denen sie teilgenommen haben.
- Das KM / Ref. 25 stimmt die Zuweisung der Teilnehmenden zu den Fachdidaktikveranstaltungen mit dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Berufliche Schulen) ab. Dieses leitet danach die Landesliste an die anderen Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) weiter.
- **Mai:** Für die gegebenenfalls notwendigen Abordnungen der Lehrkräfte, die an ihrer Stammschule keinen Lehrauftrag in Klassen der Fachschule, des Berufskollegs, der Beruflichen Gymnasien oder der Berufsoberschule wahrnehmen können, müssen durch die Regierungspräsidien Ersatzschulen gesucht werden. Die Schulleitung der Ersatzschule ist dabei darauf hinzuweisen, dass der ÖPR zu beteiligen ist. Falls eine Abordnung nicht möglich oder vertretbar ist, muss die Unterrichtsverpflichtung mindestens in entsprechendem Umfang in der Fachstufe 2 der Berufsschule erbracht werden.
- Die Schulleitungen werden durch die Regierungspräsidien darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Veranstaltungen der Schulkunde eingeladen werden, die sich mit Fragen der Schulorganisation oberhalb der Fachschulreife beschäftigen. Die Regierungspräsidien informieren die Schulleitungen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Berichtsbogen über die Teilnahme an den Veranstaltungen der Schulkunde zu führen haben.

## **2. Überprüfungen in den Veranstaltungsmodulen**

- Die **Überprüfung der Unterrichtspraxis** findet in den ersten sechs Wochen nach den Herbstferien statt. Die Prüfungskommissionen werden durch die zuständige Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts (LLPA) bestellt. Die Schulleitungen

werden von den Regierungspräsidien darauf hingewiesen, dass die unterrichtspraktische Prüfung im 2. Lehrgangsjahr wie bei den unterrichtspraktischen Prüfungen der Referendare drei Tage vorher angekündigt werden müssen. Die Außenstellen des LLPA sammeln die Noten der Überprüfung der Unterrichtspraxis. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Aufstiegslehrgang endgültig nicht bestanden haben, sind dem KM /Ref. 25 zu melden.

- Die Bewertung der Teilnahme am **Online-Seminar Pädagogik** erfolgt durch ein System von Leistungspunkten. An den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) wird bis zum Pädagogischen Kolloquium für jeden Teilnehmenden die Zahl der bereits erreichten Leistungspunkte aufgelistet. Nach dem Pädagogischen Kolloquium stellen die jeweiligen, durch das LLPA bestellten Prüfungsvorsitzenden fest, ob die teilnehmende Lehrkraft jeweils die erforderlichen Leistungspunkte (Online-Lernphasen: 7 CP; Präsenzveranstaltungen: 4 CP; Kolloquium: 1 CP) erreicht hat und vermerken dies. Anschließend legen die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) in Stuttgart (für RP Stuttgart und Tübingen) und in Karlsruhe (für RP Karlsruhe und Freiburg) jeweils eine Liste an auf der vermerkt ist, welche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Teil des Aufstiegslehrgangs
  - **mit Erfolg teilgenommen haben**
  - und welche ihn **nicht bestanden** haben.

Die Leiter der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart und Karlsruhe (Berufliche Schulen) versenden die Listen nach Abschluss aller Kolloquien an die jeweilige Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamts. Die Außenstellen sammeln die Bescheide des 2. Ausbildungsjahres.

- Die Teilnahme an den **Fortbildungsveranstaltungen** für den 3-jährigen Aufstiegslehrgang wird den Lehrkräften durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Außenstelle Esslingen bescheinigt. Die Teilnehmenden am 2-jährigen Aufstiegslehrgang benötigen für die besuchten Fortbildungen Teilnahmebescheinigungen der jeweiligen Anbieter.
- **Im Mai** des Jahres, in dem der Lehrgang abgeschlossen wird sind
  - die mit entsprechenden Unterschriften versehenen Nachweise über den Unterrichtseinsatz und die Lehrgangsteilnahme,
  - der von der Schulleitung unterschriebene Nachweis zur Schulkunde sowie
  - die Bescheinigungen über die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen mit Dienstsiegel über die Schulleitungen an die Regierungspräsidien zu übermitteln.
- Die abschließende Unterrichtsbeurteilung durch die Schulleitung ist bis 30. Mai des Jahres, in dem der Lehrgang abgeschlossen wird, dem Regierungspräsidium vorzulegen.

- Danach werden alle Berichtsbögen sowie die Beurteilung des Schulleiters/ der Schulleiterin von den Regierungspräsidien den Außenstellen des LLPA übergeben. Diese entscheiden aufgrund der Noten, der Pädagogikbescheide und der Berichtsbögen, ob die Lehrgangsteilnahme erfolgreich abgeschlossen wurde und melden dem RP jeweils zum 15. Juli die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Lehrgang bestanden haben.
- bei Unterbrechungen verlängert sich der Lehrgang entsprechend, der geforderte Unterrichtseinsatz oberhalb der Fachschulreife muss für die gesamte Ausbildungszeit nachgewiesen werden. Dadurch können im Einzelfall vom 15. Juli abweichende Termine für die Meldung in Frage kommen.

### **3. Unterbrechung oder Abbruch des Aufstiegslehrgangs**

- Unterbrechung oder Abbruch des Aufstiegslehrgangs ist über die Schulleitung beim Regierungspräsidium umgehend anzuzeigen. Das Regierungspräsidium informiert das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen), die Außenstellen des LLPA und das KM/ Ref. 25.
- Die Regierungspräsidien informieren die Schulleitungen, dass sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hinweisen, dass Anträge auf Unterbrechung der Lehrgangsteilnahme durch das zuständige Regierungspräsidium entschieden werden. Die Unterbrechung ist
  - wegen Krankheit bis zu einem Jahr,
  - wegen Beurlaubung bis zu einem Jahr,
  - wegen Schwangerschaft und Erziehungszeiten bis zu drei Jahrenmöglich. Dauert die Unterbrechung länger, wird der Lehrgang unterbrochen. Eine erneute Bewerbung ist nötig.
- An jedem Regierungspräsidium wird eine Liste dieser Unterbrecher geführt, um sie wieder in einen folgenden Lehrgang einzuschleusen oder aus dem Lehrgang zu nehmen. Die Regierungspräsidien teilen dem KM/ Ref. 25 die Namen der Ab- und Unterbrecher mit.
- Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über die Regierungspräsidien. Die entstehenden Reisekosten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemäß § 23 Abs. 2 LRKG zur Hälfte erstattet. Auf den schriftlich einzureichenden Reisekostenanträge (Vordruck mehrere Dienstreisen LBV 1203) ist unter Art des Dienstgeschäftes / reise „Aufstiegslehrgang“ anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Matthias Siehler, StD